

# ANMELDUNG

## zum Lehrgang

Lehrgangsbezeichnung

Lehrgangsbeginn

Lehrgangsgebühr

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/ Ort

Telefon privat / geschäftlich

E-Mail

Beruf

Unternehmen / Branche

Mit der Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung und mein Einverständnis mit den rückseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift

## Zahlungsweise

Einmalzahlung

Ratenzahlung (max. für die Dauer des Lehrgangs)

6 Mon.

12 Mon.

24 Monate

Ich wünsche Bankeinzug / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die IQ Bremen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IQ Bremen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Ihrer Bank

ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

Ich bezahle per Überweisung

Ich wünsche Rechnungsstellung an Firma / Institution

Name Firma/Institution

Ansprechperson

Telefon

Straße

PLZ / Ort

### **IQ Bremen GmbH**

Unicom<sup>2</sup>  
Haus Lausanne  
Mary-Somerville-Str. 12  
D-28359 Bremen

Telefon 0421 174 81 0  
Fax 0421 174 81 11  
info@iq-bremen.de  
www.iq-bremen.de

Geschäftsführer  
Dieter Köngeter  
Registergericht Bremen  
HRB 27638

Commerzbank  
IBAN DE90 2904 0090 0103 9510 00  
BIC COBADEFFXXX  
Ust-IdNr.: DE7157211247

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IQ Bremen GmbH

## § 1 Allgemeines

1. Die Bildungsmaßnahmen der IQ Bremen GmbH, Intelligente Qualifizierung (im folgenden IQ) stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen.
2. Die Teilnehmer werden vor Beginn der Bildungsmaßnahme über Ziele, Inhalte, Methoden und Anforderungen der Lehrgänge informiert.
3. Für einzelne Lehrgänge sind Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Insbesondere für Abschlussprüfungen von beruflichen Aufstiegsfortbildungen vor Prüfungsausschüssen sind besondere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich an uns oder direkt an die prüfende Stelle der HK Bremen.
4. Mit der Vertragsschließung bei IQ wird weder ein Anspruch auf Förderung durch Dritte (z.B. Agentur für Arbeit) noch ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

## § 2 Rechte und Pflichten

1. Mit Ausstellung der Anmeldebestätigung für eine Bildungsmaßnahme ist zwischen Teilnehmer und IQ ein Vertrag geschlossen. Konsequenzen aus diesem Vertrag können ab diesem Datum geltend gemacht werden.
2. IQ verpflichtet sich, die im Vertrag genannte Veranstaltung innerhalb der vereinbarten Zeiträume durchzuführen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Veranstaltungsgebühr zu zahlen. Prüfungsgebühren für externe Prüfungen sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten und unmittelbar an die dafür zuständige Stelle zu zahlen.
4. Gemäß geltendem Recht werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in banküblicher Höhe bzw. Bearbeitungsgebühren für den ausstehenden Betrag berechnet.

## § 3 Durchführung der Veranstaltungen

1. IQ behält sich Änderungen der Veranstaltungsinhalte, der Veranstaltungszeiten und der Veranstaltungsorte gegenüber der Ankündigung vor. Das Veranstaltungsziel darf dadurch nicht verändert werden. Ausgefallene Veranstaltungsstunden werden innerhalb der Veranstaltungsdauer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nachgeholt. Ersatzansprüche aus dem Ausfall oder der Verlegung von Veranstaltungsterminen sind ausgeschlossen.
2. IQ behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn 1. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte der Teilnehmer unterschritten wird und 2. bei Verhinderung der Dozenten.
3. Teilnehmer können nach Absprache mit IQ in andere bzw. spätere Lehrgangsangebote wechseln. Soweit der Übergang Auswirkungen auf die Förderung durch Dritte hat, ist dies vom Teilnehmer zu vertreten.
4. Die dem Teilnehmer überlassenen Unterrichtsmaterialien des IQ sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. In der Veranstaltung verwendete EDV-Programme sind einschließlich der darin enthaltenen Daten urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt und nicht kopiert werden.

## § 4 Kündigung

1. Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende kündigen.
2. Kommt ein Teilnehmer bei Ratenzahlungsvereinbarung mit zwei Monatsraten in Verzug und gleicht er den Rückstand trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung nicht aus, verstößt er beharrlich und schwerwiegend gegen die Hausordnung oder stört er dauerhaft und intensiv den Unterricht, ist IQ berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach §626 BGB bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die Kündigung nach §627 BGB ist ausgeschlossen.
4. Teilnehmer, die eine Förderung nach dem SGB III für die Teilnahme an einer Maßnahme beantragen, haben ein allgemeines kostenfreies Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss. Zusätzlich wird den Teilnehmern ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte eine Förderung durch die Agentur für Arbeit / das Jobcenter nicht zustande kommen.

## § 5 Ratenzahlung

Bei Ratenzahlung enthält die Lehrgangsgebühr bankübliche Zinsen. Fallen Prüfungsgebühren an, sind diese an die dafür zuständige Stelle, in der Regel an die HK Bremen, zu zahlen.

## § 6 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir ausschließlich intern und zweckgebunden für die Abwicklung der Veranstaltungen für die Sie sich angemeldet haben. Eine Weitergabe findet nicht statt. Wir verwenden die Daten zur Erbringung unserer Leistungen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprechen.

## § 7 Sonstiges

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung des IQ und Ihrer Beauftragten zu befolgen und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Er ist verpflichtet, die Unterrichtsräume und die ihm zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
2. Die Haftung des IQ für Schäden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen; es sei denn, das der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten des IQ beruht.
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sind nur in schriftlicher Form zulässig.
4. Sollten einzelnen Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Gerichtsstand Bremen